

45. Ordentlicher Landestag, am 04. Oktober 2024

Geschäftsordnung

1. Das Recht auf Wortmeldungen steht nur ordentlichen Delegierten mit gelber Delegiertenkarte zu.
2. Die Redezeit in der Diskussion beträgt maximal 3 Minuten. Jeder Redner darf sich einmal zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort melden.
3. Meldungen zum Wort können schriftlich oder mündlich erfolgen.
4. Bei Anträgen auf Schluss der Debatte erhält nur ein Redner **f ü r** und einer **g e g e n** das Wort. Persönliche Bemerkungen bzw. Richtigstellungen von in einer Rede ausgesprochenen Behauptung sind erst am Schluss der Debatte zu machen.
5. Nach beschlossenen Anträgen auf Schluss der Debatte erhält nur noch der Referent das Wort.
6. Die Anträge kommen in der Reihenfolge der Einbringung bei den zustehenden Punkten der Tagesordnung zur Abstimmung. Zur besseren Abwicklung der Debatte steht dem Vorsitzenden des Tagungspräsidiums das Recht zu, die Reihenfolge zu ändern.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Das Stimmrecht muss vom Delegierten ausgeübt werden.
8. Beschlüsse über eine Änderung des Statuts des Landesverbandes bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
9. Erst auf der Tagung eingebrachte Anträge müssen die Unterschrift von mindestens 10 Delegierten tragen, um in Verhandlung genommen zu werden.
10. Über Verlangen von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen.